

Kosten und Abrechnung Psychotherapie und psychologische Beratung

Psychotherapie und psychologische Beratung werden in Anlehnung an die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit eines 15-20 minütigen kostenfreien Vorgesprächs.

Ich bin bemüht, die Wartezeit so kurz wie möglich zu gestalten. Die Termine werden nach Ihren Möglichkeiten und auf Basis Ihres Bedarfs nach dem Erstgespräch gemeinsam festgelegt. Es gibt keine Mindest- oder Höchstzahl von Terminen. Sie selbst bestimmen den Umfang und den Inhalt der benötigten Unterstützung.

Hausbesuche

In Fällen von eingeschränkter Mobilität, z.B. im Rahmen einer Krebserkrankung, sind Hausbesuche nach Absprache möglich. Weitere Informationen auf Anfrage.

Abrechnung

Sie erhalten am Monatsende eine Rechnung über die in Anspruch genommenen Termine und überweisen den angegebenen Betrag auf mein Konto.

Für Menschen in besonderen finanziellen Situationen biete ich nach persönlicher Vereinbarung einen reduzierten Honorarsatz an.

Psychotherapeutische Leistungen sind als Heilbehandlung (heilkundliche Psychotherapie) gemäß § 4 Nr. 14 UStG umsatzsteuerfrei.

Weitere Leistungen, wie z.B. Bescheinigungen, telefonische Beratung oder konsiliarische Erörterung mit behandelnden Ärzten werden im Einzelfall nach Bedarf separat berechnet und auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

Gesetzliche Krankenkassen

Da sich bei meiner Praxis um eine Privatpraxis handelt, wird Ihre Krankenkasse die Kosten für die Behandlung in der Regel nicht übernehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Kosten im Rahmen der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen.

Krankenkassen übernehmen grundsätzlich nur die Kosten für Einzelpsychotherapie eines Richtlinienverfahrens (Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) und die Behandlung psychischer Störungen. Paarberatung, Trauerbegleitung (ohne psychiatrische Diagnose), Supervision, Coaching oder Persönlichkeitsentwicklung gehören nicht in den Leistungsumfang der Krankenkassen und sind von den Klienten selbst zu tragen.

Private Krankenversicherungen (PKV)

Die Kostenübernahme durch private Krankenkassen erfolgt je nach Tarifvertrag. Sie sollten sich auf jeden Fall vor Beginn der Therapie nach den individuellen Richtlinien Ihrer Krankenkasse zur Kostenübernahme erkundigen oder Ihren Versicherungsvertrag prüfen.

Aktuelle Leistungen und Honorare

Leistung	GOP Ziffer	Betrag €	Anzahl
Erstgespräch 15-20 Minuten		gratis	1
Psychotherapie, Einzelgespräch 60 Min.	861	140,00	nach Bedarf
Psychotherapie, Einzelgespräch, (60 Min) ermäßigter Satz nach Absprache	861	120,00	nach Bedarf
schriftliche gutachterliche Äußerung mit differentialdiagnostischer Beurteilung und Prognose	85	67,00	pro Arbeitsstunde
Koordination flankierender therapeutischer Maßnahmen mit dem Hausarzt (o.ä.) bei Mitbetreuung im Rahmen einer chronischen Erkrankung	15	40,00	1
Hausbesuche (Wegegeld)	Zuschlag	6,65-15,34	bei Entfernungen von 5-25km
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 3 Tage vorher erfolgt)		140,00 bzw. 120,00	pro ausgefallenen Termin
Paartherapie, Paarberatung 90 Min		200,00	nach Bedarf
Paartherapie, Paarberatung (60 Min) nach 20 Uhr, Samstag		150,00	nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 3 Tage vorher erfolgt)		200,00 bzw. 150,00	pro ausgefallenen Termin

Stand 01.04.2021, Preisänderungen vorbehalten

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.